



An den Grossen Rat

26.0511.02

26.0646.02

26.0698.02

26.0701.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 20. August 2026

Kommissionsbeschluss vom 18. Juni 2026

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zu den

Informationen über die Rechnungen 2025 von:

- **Universitätsspital USB**
- **Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB**
- **Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP**
- **Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK**

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Vorgehen der Kommission.....	3
3. Kommissionsberatung.....	3
3.1 Universitätsspital Basel (USB)	3
3.2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	5
3.3 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	6
3.4 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	8
4. Gesamtbeurteilung der Kommission.....	10
5. Anträge der Kommission.....	11
Grossratsbeschluss.....	12
Grossratsbeschluss.....	13
Grossratsbeschluss.....	14
Grossratsbeschluss.....	15

Ausgangslage

Gemäss § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 und gemäss § 10 Abs. 3 des Gesetzes über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 17. September 2014 bringt der Regierungsrat die Jahresrechnungen der öffentlichen Spitäler und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnungen selbst werden vom Regierungsrat genehmigt, der auch auf Antrag der Verwaltungsräte über die Zuweisung der Jahresgewinne /-verluste entscheidet. Diese betragen für das Jahr 2025 im Einzelnen:

- Universitätsspital Basel: 3.613 Mio. Franken Jahresgewinn (Stammhaus/öffentlich-rechtliche Anstalt) bzw. CHF 6.595 Mio. Franken Jahresgewinn (Konzern), (Zuweisung an die Gewinnreserve).
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): 100'818 Franken Jahresgewinn (Vortrag auf die neue Rechnung).
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP, Stammhaus/öffentlich-rechtliche Anstalt): 2.924 Mio. Franken Jahresgewinn (Vortrag auf die neue Rechnung).
- Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK): 3.997 Mio. Franken Jahresgewinn (Vollumfängliche Zuweisung an die Gewinnreserve).

Die Jahresrechnungen der Spitäler wurden bis 2019 vom Grossen Rat stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) lässt sich diese seit 2020 zur Berichterstattung überweisen.

Für Details wird auf die Jahresberichte in den Schreiben 26.0511.01 (USB), 26.0646.01 (UZB), 26.0698.01 (UAFP) und 26.0701.01 (UPK) verwiesen.

Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat die Schreiben 26.0511.01 (USB), 26.0646.01 (UZB), 26.0698.01 (UAFP) und 26.0701.01 (UPK) der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Schreiben und den Bericht an zwei Sitzungen¹ behandelt. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements der Vorsteher, der Leiter Beteiligungen und Finanzen teilgenommen. Die vier Spitäler waren jeweils durch eine Delegation aus Verwaltungsrat und Direktion vertreten.

Kommissionsberatung

Die Jahresberichte der Spitäler geben einen breiten und vertieften Einblick in das öffentlich-rechtliche Spitalgeschehen des vergangenen Jahres und informieren ausführlich über die finanzielle Situation der einzelnen Institutionen sowie die relevanten Kennzahlen (z.B. EBITDAR und EBITDAR-Marge²). Der Bericht der GSK fokussiert sich auf prägnante Aspekte davon.

1.1 Universitätsspital Basel (USB)

¹ 28.05.2026 / 04.06.2026

² Der englische Begriff EBITDAR bezeichnet «Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Mieten oder Restrukturisierungskosten». Er ist somit eine Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand (operativer Gewinn). Die EBITDAR-Marge beschreibt das Verhältnis von EBITDAR zum Betriebsertrag. Die EBITDAR-Marge ist ein zentrales Analyseinstrument für die finanziellen Kennzahlen der Spitäler.

Die Konzernstruktur umfasst neben dem USB (öffentlich-rechtliche Anstalt, Stammhaus) die Healthcare Infra AG, die Rhenus Infra AG, die Rhenus Ergotherapie GmbH, die Numeraria AG (mit den Tochtergesellschaften Zentrum für Bilddiagnostik AG, Zentrum für Bilddiagnostik [MuttENZ] AG und Zentrum für Bilddiagnostik [Rheinfelden] AG), die Videris AG, die Neurostatus-UHB AG, die Bethesda Spital AG sowie – aufgrund der Übernahme des Claraspitals – die St. Claraspital AG mit den Tochtergesellschaften Begegnungszentrum CURA AG und Clarunis AG, die St. Clara Infra AG, die St. Clara Forschung AG, die Margarethenklinik AG sowie die 24 Stunden Apotheke Basel AG.

- EBITDAR Konzern USB (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 112.202 Mio. Franken (Vorjahr: 90.029 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge Konzern USB: 7.2 Prozent (Vorjahr: 6.2 Prozent, Zielmarge: 10 Prozent)

Das USB (Konzern) schliesst sein Geschäftsjahr 2025 mit einem konsolidierten Jahresgewinn (exkl. Minderheitsanteile) von 6.595 Mio. Franken ab (Vorjahr: Jahresverlust von 2.611 Mio. Franken). Der konsolidierte Umsatz des USB stieg im Berichtsjahr auf 1.568 Mia. Franken (Vorjahr 1.457 Mia. Franken). Die EBITDAR-Marge des Konzerns erhöhte sich von 6.2 Prozent im Vorjahr auf 7.2 Prozent. Das öffentlich-rechtliche Stammhaus, das den Grossteil des Konzerns ausmacht, erzielte einen Jahresgewinn von 3.613 Mio. Franken.

Das USB verzeichnet weiterhin einen Zuwachs sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl stationärer Austritte des Stammhauses um 1.7%. Die Leistungserbringung im ambulanten Bereich – gemessen an den verrechenbaren TARMED-Taxpunkten – stieg um 7.2 Prozent. Gemessen an der Herkunft der stationären Patientinnen und Patienten hält das USB seine Rolle als Zentrumsspital weiterhin aufrecht: 58.7 Prozent der stationären Austritte entfallen auf Patientinnen und Patienten aus anderen Schweizer Kantonen oder dem Ausland. Der grösste Anteil stammt mit 30.1 Prozent aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil zusatzversicherter Patientinnen und Patienten belief sich auf 19.7 Prozent. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das USB 2025 umgerechnet in Vollzeitstellen insgesamt 5'721 Mitarbeitende, was einer Zunahme von 60 Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Kommission würdigt das Jahresergebnis 2025 als erfreulich. Das USB konnte seine finanzielle Situation gegenüber dem Vorjahr weiter verbessern und einen Konzerngewinn erzielen. Positiv hervorgehoben wird insbesondere die Entwicklung der operativen Kennzahlen. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass die finanzielle Situation weiterhin anspruchsvoll bleibt. Der hohe Investitionsbedarf, die Integration des Claraspitals sowie der anhaltende Wettbewerbs- und Kostendruck werden das USB auch in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Kommission erachtet es deshalb als wichtig, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Das USB sieht sich weiterhin einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber. Positiv beurteilt werden die Fortschritte im Kostenmanagement. Durch konsequentes Performancemanagement, eine verbesserte Kapazitätsplanung, die Zentralisierung von Business-Prozessen sowie Kooperationen mit Partnerinstitutionen konnten Effizienzsteigerungen erzielt werden. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen durch neue strukturelle Kostenfaktoren sowie die Einführung der Tarifstruktur TARDOC und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Druck. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Bethesda Spital inzwischen enger in die Konzernstruktur eingebunden ist. Das USB hob insbesondere die intensivierte Zusammenarbeit in den Bereichen Patientenmanagement, Personalwesen und Fakturierung hervor und sieht darin weiteres Potenzial für Effizienzsteigerungen.

Die weitere Digitalisierung und die vollständige Integration des Claraspitals bilden zentrale Schwerpunkte für die kommenden Jahre. Die Übernahme der St. Claraspital AG stellte den bedeutendsten strategischen Schritt des Geschäftsjahres 2025 dar. Das Claraspital wird seit dem

1. November 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Dadurch erweitern sich der Konsolidierungskreis sowie das Leistungsangebot des USB. Mit der Übernahme wurden auch die Clarunis AG sowie weitere Gesellschaften der St. Clara-Gruppe in den Konzern integriert. Das USB erachtet die Integration als wichtigen Schritt zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Region und erwartet mittel- bis langfristige Synergien. Gleichzeitig weist das USB darauf hin, dass die Übernahme die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr teilweise einschränkt, da neu die St. Claraspital AG und die Clarunis AG in den Monaten November und Dezember 2025 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt wurden. Zudem führte die Übernahme zum Verzicht auf den geplanten Neubau des Klinikums 3, was im Berichtsjahr eine ausserordentliche Abschreibung der bereits angefallenen Projektkosten zur Folge hatte. Ohne Sondereffekte hätte ein Konzerngewinn von 19.1 Mio. Franken resultiert.

Aus gegebenem Anlass diskutierte die Kommission, ob die parlamentarische Oberaufsicht künftig durch eine regelmässige Berichterstattung zur Behandlungsqualität ergänzt werden sollte. Sie regte an, neben den Jahresrechnungen auch Qualitätsberichte der öffentlichen Spitäler dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Anlass für diese Überlegungen waren die jüngsten Enthüllungen zu Herzoperationen an einem Schweizer Universitätsspital, welche die Bedeutung einer transparenten Qualitätsberichterstattung unterstrichen. Das zuständige Departement hielt fest, dass eine Ausweitung der Berichterstattung auf Qualitätsaspekte zunächst grundlegend diskutiert werden müsse. Eine entsprechende Berichterstattung sei derzeit weder im geltenden Gesetz noch in der laufenden Teilrevision des ÖSpG vorgesehen. Sollten Qualitätsberichte künftig Bestandteil der parlamentarischen Oberaufsicht werden, bedürfte dies einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Die Kommission thematisierte die zunehmende Finanzierung des USB über den Kapitalmarkt und erkundigte sich nach den damit verbundenen Risiken. Insbesondere interessierte sie, inwiefern steigende Zinsen oder eine veränderte Bonität des Kantons künftig Auswirkungen auf Personal, Versorgung oder Investitionen haben könnten und wie sichergestellt werde, dass trotz milliardenschwerer Investitionsvorhaben der öffentliche Versorgungsauftrag im Zentrum bleibe. Das USB führte aus, dass die Anleihen mit festen Laufzeiten und Zinssätzen ausgestattet seien. Nach deren Ablauf müsse die Finanzierung entweder zurückgeführt oder zu den dann geltenden Marktbedingungen refinanziert werden. Da sich das USB im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befindet, komme dessen Bonität bei der Beurteilung durch die Kapitalmärkte eine wesentliche Bedeutung zu. Entscheidend sei jedoch, dass die Qualität der Versorgung oberste Priorität habe. Ein effizienter Einsatz der vorhandenen Ressourcen sei eine Voraussetzung, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels und des zunehmenden finanziellen Drucks im Gesundheitswesen langfristig begegnen zu können.

Die Kommission moniert, dass weiterhin, wie schon im letztjährigen Bericht ausgeführt, mehr Transparenz hinsichtlich der Tochtergesellschaften und deren Ergebnisse erwünscht ist, etwa Bethesda Spital oder Margarethenklinik. Der Konzern USB wächst laufend; umso mehr scheint Transparenz gegenüber dem Eigner, dem Kanton Basel-Stadt und damit seiner Steuerzahlenden, als wünschbar.

1.2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

- EBITDAR (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 3.560 Mio. Franken (Vorjahr: 4.092 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge: 8.5 Prozent (Vorjahr: 10.0 Prozent, Zielmarge: 10.0 Prozent)

Der ausgewiesene Betriebsertrag von 41.914 Mio. Franken liegt 2.9 Prozent über dem Vorjahreswert von 40.731 Mio. Franken. Der Betriebsaufwand (exkl. Mieten) erhöht sich aufgrund

der ausgeweiteten Betriebstätigkeit und der strukturellen Weiterentwicklung auf 38.353 Mio. Franken (Vorjahr: 36.638 Mio. Franken). Das Jahresergebnis fiel mit 0.101 Mio. Franken erneut positiv aus, lag jedoch unter dem Vorjahresgewinn von 0.587 Mio. Franken. Das betriebliche Ergebnis (EBITDAR) ging von 4.092 Mio. Franken im Jahr 2024 auf 3.560 Mio. Franken zurück. Die EBITDAR-Marge sank damit auf 8.5 Prozent und unterschritt den in der Eignerstrategie vorgesehenen Zielwert von 10.0 Prozent. Die Eigenkapitalquote konnte hingegen nochmals von 29.0 auf 29.6 Prozent gesteigert werden und lag weiterhin über der nachhaltigen Zielvorgabe von 25.0 Prozent.

Die vom UZB erbrachten zahnärztlichen Leistungen sind gemäss DENTOTAR-Tarif gegenüber dem Vorjahr um 4.4 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr beschäftigte das UZB durchschnittlich 219.8 Vollzeitangestellte (ohne Mitarbeitende in Ausbildung) sowie 28.3 Mitarbeitende in Ausbildung. Der Personalaufwand lag insgesamt 5.3 Prozent über dem Vorjahreswert. Er macht 78.0 Prozent des Betriebsaufwandes aus (Vorjahr: 77.5 Prozent).

Die Rechnung 2025 des UZB ist wie bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern positiv ausgefallen und weist ein erfreuliches Ergebnis aus. Die Kommission diskutierte die wirtschaftliche Entwicklung des UZB sowie die langfristige Sicherstellung des öffentlichen Leistungsauftrags. Das UZB erläuterte, dass die vom Kanton vorgegebene Zielgrösse einer EBITDAR-Marge von 10.0 Prozent dazu diene, die langfristige Finanzierung der notwendigen Investitionen sicherzustellen. Der Kanton erwarte keine Gewinnausschüttungen; im Vordergrund stehe die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Mit Blick auf die ersten Monate des Jahres 2026 zeigte sich das UZB zuversichtlich. Dank einer steigenden Zahl behandelter Patientinnen und Patienten sowie organisatorischer Optimierungen sei das Jahr erfolgreich gestartet. Gleichzeitig wies das UZB darauf hin, dass insbesondere Leistungen der sozialen Zahnmedizin, aber auch Forschung und Lehre strukturell unterfinanziert seien. Diese Bereiche müssten teilweise durch andere Erträge quersubventioniert werden. Dennoch werde der öffentliche Auftrag uneingeschränkt wahrgenommen und alle Patientinnen und Patienten behandelt, unabhängig von ihrer finanziellen Situation,

Weiter thematisierte die Kommission den Taxpunktwert in der sozialen Zahnmedizin. Das UZB führte aus, dass der nationale Zahnarztтарif (DENTOTAR) bundesrechtlich geregelt sei, während der Taxpunktwert für die soziale Zahnmedizin kantonal festgelegt werde. Eine Anpassung wäre grundsätzlich möglich, müsste jedoch über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen erfolgen. Im Bereich der Seniorenzahnmedizin informierte das UZB über den Ausbau der Zusammenarbeit mit Alters- und Pflegeheimen. Ziel sei es, Behandlungen vermehrt direkt vor Ort durchzuführen und gleichzeitig die Mitarbeitenden der Heime im Bereich der Mundhygiene zu schulen. Schliesslich erkundigte sich die Kommission nach den Auswirkungen der Effizienzsteigerungen auf die Arbeitsbedingungen und die Behandlungsqualität. Das UZB betonte, dass mit einem neu eingeführten Gesundheitsmanagement sowie einer flexibleren Personaleinsatzplanung die Arbeitsbelastung reduziert und die Qualität der Versorgung langfristig gesichert werden solle.

1.3 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Die Konzernstruktur umfasst neben dem Stammhaus (Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER), die Felix Platter Immobilien AG, die Westfeld Praxis AG sowie die Westfeld-Apotheke AG. Weitere Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Konsolidierung finden sich im Anhang zur Konzernrechnung.

- EBITDAR Konzern UAFP (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 12.031 Mio. Franken (Vorjahr: 8.238 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge Konzern UAFP: 8.8 Prozent (Vorjahr: 6.4 Prozent, Zielmarge: 8.0 Prozent)

Die UAFP (Konzern) schliesst das Geschäftsjahr 2025 bei einem konsolidierten Gesamtertrag von 136.9 Mio. Franken mit einem Gewinn von rund 2.9 Mio. Franken ab. Die EBITDAR-Marge stieg auf 8.8 Prozent und übertraf damit erstmals den in der Eignerstrategie vorgegebenen Zielwert von 8.0 Prozent. Die lange angestrebte «Schwarze Null» wurde damit klar erreicht. Die Bilanz weist aufgrund der Wertberichtigung des Spitalgebäudes im Jahr 2022 weiterhin ein negatives Eigenkapital auf. Auf eine Rekapitalisierung durch den Eigner wurde vorerst verzichtet. Die Liquidität war jedoch jederzeit sichergestellt und belief sich per Ende 2025 auf 37.0 Mio. Franken. Trotz der positiven Entwicklung steht die UAFP aufgrund des negativen Eigenkapitals weiterhin vor grossen ökonomischen Herausforderungen

Der Personal- und Sachaufwand des Spitals erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um lediglich 3.4 Prozent und damit deutlich weniger stark als die Erträge. Der Personalaufwand stieg um 3.6 Prozent auf rund 97.0 Mio. Franken, was insbesondere auf den höheren Personalbestand infolge der gestiegenen Patientenzahlen und Leistungen zurückzuführen ist. Der Sachaufwand nahm um 3.0 Prozent auf rund 24.8 Mio. Franken zu. Höheren Kosten im IT-Bereich standen Einsparungen bei der Berufswäsche sowie bei der Strombeschaffung gegenüber. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt bei 725.3 Vollzeitäquivalenten (ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie drittmittelfinanzierte Mitarbeitende), was einer Zunahme von 3.7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Anzahl der Pflgetage stieg im Berichtsjahr um 2.1 Prozent auf 101'501. Während die Pflgetage in der Alterspsychiatrie mit 6.3 Prozent am stärksten zunahm, betrug der Anstieg in der Akutsomatik 1.0 Prozent und in der Rehabilitation 2.1 Prozent. Die stationären Austritte erhöhten sich insgesamt um 2.3 Prozent; dabei verzeichnete die Akutsomatik ein Plus von 2.5 Prozent, die Rehabilitation von 2.1 Prozent und die Alterspsychiatrie von 0.6 Prozent. Die mittlere Aufenthaltsdauer in der Akutsomatik verkürzte sich leicht von 12.1 auf 11.8 Tage, während sie in der Rehabilitation unverändert bei 23.3 Tagen lag, in der Alterspsychiatrie jedoch auf 34.3 Tage anstieg. Im ambulanten Bereich blieb die Anzahl Konsultationen der Memory Clinic stabil, während die Betreuungstage der Tagesklinik um 11.0 Prozent zunahm. Die Zusatzversichertenquote stieg leicht von 27.0 auf 27.3 Prozent.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird als wichtiger Erfolg gewertet. Der UAFP ist es gelungen, die positive Entwicklung fortzusetzen und bereits früher als erwartet wieder einen Jahresgewinn zu erzielen. Die operative Profitabilität konnte deutlich verbessert werden und die EBITDAR-Marge lag erstmals über dem Zielwert der Eignerstrategie. Die Kommission stellte mit Wohlwollen fest, dass die wirtschaftliche Situation deutlich verbessert werden konnte. Jedoch ist die langfristige Finanzierung – insbesondere mit Blick auf das im Jahr 2029 fällige Darlehen des Kantons Basel-Stadt – weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Die Kommission erkundigte sich nach der Weiterentwicklung der Alterspsychiatrie und insbesondere nach der offenen Alterspsychiatrie sowie der Finanzierung des gerontopsychiatrischen Dienstes. Das UAFP führte aus, dass mit der Besetzung der Professur für demenzielle Erkrankungen die offene Alterspsychiatrie wieder aufgenommen worden sei. Derzeit erfolge die Behandlung jedoch weiterhin und überwiegend in einem geschützten Setting. Die UAFP befinde sich in einer Konzeptphase, um das Angebot künftig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Positiv würdigte die Kommission zudem den Ausbau der aufsuchenden Alterspsychiatrie und des gerontopsychiatrischen Konsiliardienstes, dessen Beratungsangebot bereits von mehreren Alters- und Pflegeheimen genutzt werde. Ebenfalls begrüsst sie den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und die damit verbundene externe Überprüfung des Umgangs mit Zwangsmassnahmen.

Weiter diskutierte die Kommission die finanzielle Entwicklung und den Ausblick. Die UAFP zeigte sich hinsichtlich der Rückzahlung des kantonalen Darlehens bis 2029 zuversichtlich und verwies auf die positive Entwicklung der Liquidität sowie die enge Abstimmung mit dem Gesundheitsdepartement. Gleichzeitig wurde seitens der Kommission angeregt, einen Rückzahlungsplan vorzulegen, um die weitere Finanzierung transparent darzustellen. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass eine Erstreckung des Darlehens grundsätzlich denkbar sei und vergleichbare Finanzierungsmodelle auch bei anderen öffentlichen Spitälern bestünden.

Der Rückgang der ambulant verrechenbaren Taxpunkte wurde mit einer vorübergehend geringeren Anzahl ambulanter Leistungen erklärt. Für das Jahr 2026 zeigte sich die UAFP aufgrund eines sehr gut ausgelasteten ersten Quartals optimistisch.

Schliesslich informierte die UAFP über den Stand der Digitalisierung. Es verfügt bereits über ein integriertes Klinikinformationssystem sowie ein Data Warehouse zur Auswertung anonymisierter Patientendaten. Zudem kommen digitale Anwendungen wie der Foodscanner zur Analyse der Ernährungssituation der Patientinnen und Patienten sowie das QUMEA-Radarsystem zur Sturzprävention zum Einsatz. Als nächster Schritt ist die Weiterentwicklung des Klinikinformationssystems vorgesehen, um den Datenaustausch zwischen den Spitälern weiter zu verbessern. Die Kommission würdigte diese Entwicklungen.

1.4 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)

- EBITDAR (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 10.980 Mio. Franken (Vorjahr: 11.964 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge: 7.2 Prozent (Vorjahr: 7.8 Prozent, Zielmarge: 8 Prozent)

Die UPK weisen für das Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von rund 4.0 Mio. Franken aus (Vorjahr; rund 5.2 Mio. Franken). Der Betriebsertrag ging gegenüber dem Vorjahr leicht um 0.7 Prozent auf rund 152.2 Mio. Franken zurück. (2024: rund 153.3 Mio. Franken). Gleichzeitig konnte der Betriebsaufwand um 0.4 Prozent auf rund 149.3 Mio. Franken reduziert werden. Während der Personalaufwand um 1.3 Prozent auf rund 112.6 Mio. Franken sank, stiegen der Materialaufwand um 5.2 Prozent auf rund 5.3 Mio. Franken sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen um 2.4 Prozent auf rund 25.6 Mio. Franken.

Im Berichtsjahr wurden 111'008 stationäre Pflégetage erbracht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr (111'888) einem leichten Rückgang von 0.8 Prozent. Gleichzeitig sank die Anzahl der Austritte um 2.1 Prozent. Die Aufenthaltsdauer nahm in den Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie für Forensik zu, blieb in der Erwachsenenklínik stabil und verringerte sich in der Privatklinik leicht. Per 31. Dezember 2025 beschäftigte die UPK 1'200 Mitarbeitende (Vorjahr: 1'193), was 936 Vollzeitstellen entspricht (Vorjahr: 919). Die Vollzeitquote erhöht sich leicht von 31.3 auf 31.9 Prozent.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die UPK trotz eines gegenüber dem Vorjahr tieferen Jahresgewinns weiterhin über eine solide finanzielle Basis verfüge. Positiv hervorgehoben wurden insbesondere der hohe Eigenfinanzierungsgrad sowie die Möglichkeit, weiterhin gezielt in Infrastruktur, Digitalisierung und die strategische Weiterentwicklung der Versorgungsangebote zu investieren. Die UPK erläutern, dass sie im Rahmen der Strategieperiode 2025-2029 ihre ambulanten, teilstationären und intermediären Angebote weiter ausbauen sowie die Qualität, Wirksamkeit und den Patientenpfad stärken wollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung entlang der «Patient Journey» sowie der nachhaltigen Weiterentwicklung der Organisation.

Die Kommission diskutierte ausführlich die strategische Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung mit Blick auf die zunehmende Ambulantisierung. Die UPK erläuterten, dass heute schätzungsweise 10 bis 20 Prozent der stationär behandelten Patientinnen und Patienten bei einem ausreichend ausgebauten ambulanten Angebot auch ausserhalb des stationären Settings versorgt werden könnten. Während die UPK jährlich rund 3'000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt, können ambulant bereits rund 7'000 Personen betreut werden. Ziel sei deshalb nicht ein blosser Abbau stationärer Leistungen, sondern der bedarfsgerechte Ausbau ambulanter und aufsuchender Angebote wie dem Home Treatment. Dabei müsse sorgfältig geprüft werden, welche Leistungen weiterhin auf dem Campus und welche wohnortnah erbracht werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Ambulantisierung erkundigte sich die Kommission nach den Auswirkungen auf die stationären Angebote und insbesondere auf die Akutabteilungen. Die UPK betonten, dass eine Reduktion stationärer Kapazitäten nur nach sorgfältiger Abwägung erfolgen könne. Angesichts der hohen Bettenauslastung und der bestehenden Wartezeiten bleibe die stationäre Versorgung ein unverzichtbarer Bestandteil des Angebots. Die enge Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen sei dabei zentral, um tragfähige Versorgungslösungen zu entwickeln. Ebenfalls thematisiert wurden die fürsorgliche Unterbringung (FU) sowie das geplante Angebot «Hey-U Intensiv» für Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung. Die UPK verwiesen auf den laufenden Austausch mit den zuständigen Behörden. Das Departement ergänzte, dass die Umsetzung des bereits bewilligten Angebots derzeit noch ausstehe, da bislang keine geeigneten Partner gefunden werden konnten.

Die Kommission erkundigte sich zudem nach der finanziellen Entwicklung. Das Departement erläuterte, dass das betriebliche Ergebnis durch ein positives Finanzergebnis sowie Erträge aus den flüssigen Mitteln und Wertschriften verbessert worden sei. Zusätzlich habe eine Erbschaft positiv zum Jahresergebnis beigetragen.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr zeigten sich die UPK zuversichtlich. Die Bettenauslastung sei weiterhin hoch und die Entwicklung verlaufe planmässig. Während stationäre Behandlungen aufgrund der Vorhaltepflcht jederzeit gewährleistet würden, bestünden im ambulanten Bereich zwar Wartezeiten von mehreren Monaten. Die UPK verfolgten jedoch das Ziel, Patientinnen und Patienten möglichst früh zu erkennen und zeitnah zu begleiten.

Abschliessend wurden Fragen zur Suizidprävention, zur zukünftigen Arealentwicklung sowie zur Personalentwicklung behandelt. Die UPK hielten fest, dass sich Suizide trotz hoher Sensibilität und umfangreicher Präventionsmassnahmen nicht vollständig verhindern liessen. Die Auswirkungen der angestrebten Ambulantisierung auf den künftigen Infrastrukturbedarf würden derzeit geprüft. Die leicht gestiegene Personalfluktuaton werde vom Verwaltungsrat laufend beobachtet, gebe derzeit jedoch keinen Anlass zur Besorgnis.

Gesamtbeurteilung der Kommission

Die Gesundheitskommission stellt fest, dass sich die finanzielle Situation der vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen insgesamt stabil präsentiert. Trotz unterschiedlicher Entwicklungen bei den Jahresergebnissen konnten alle Institutionen positive Abschlüsse erzielen und verfügen über eine tragfähige Ausgangslage für die anstehenden Investitionen. Gleichzeitig bleibt das wirtschaftliche Umfeld anspruchsvoll. Insbesondere die Tarifentwicklung, steigende Kosten sowie die Finanzierung künftiger Investitionen stellen die Institutionen weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Die Kommission hält fest, dass wirtschaftliche Kennzahlen wie die EBITDAR-Marge wichtige Steuerungsgrössen darstellen, die langfristige Entwicklung der Gesundheitsinstitutionen jedoch ebenso von der Versorgungsqualität, einer hohen Behandlungsqualität, der Patientensicherheit sowie attraktiven Arbeitsbedingungen abhängt. Investitionen in Digitalisierung, Infrastruktur und Prozessoptimierungen werden deshalb als zentrale Voraussetzungen erachtet, um die Gesundheitsversorgung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Ambulantisierung bleibt ein zentrales gesundheitspolitisches Thema. Die Kommission begrüsst die Bestrebungen der Institutionen, ambulante und intermediäre Versorgungsformen weiter auszubauen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass der Ausbau ambulanter Angebote nicht zulasten einer bedarfsgerechten stationären Versorgung erfolgen darf. Die Auswirkungen der zunehmenden Ambulantisierung sowie der weiteren Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) werden die Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren wesentlich prägen und sind weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Die Kommission stellt zudem fest, dass alle vier Institutionen die strategische Weiterentwicklung ihrer Angebote konsequent vorantreiben. Themen wie Digitalisierung, integrierte Versorgung, Nachhaltigkeit sowie die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender bleiben dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Die Kommission wird diese Entwicklungen auch künftig aufmerksam begleiten.

Anträge der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2025 USB (26.0511.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2025 UZB (26.0646.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2025 UAFP (26.0698.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2025 UPK (26.0701.01).

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 20. August 2026 einstimmig mit 13 Stimmen genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Christian Moesch, Präsident

Beilage

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend

Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2025

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2025 des Universitätsspitals Basel und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 26.0541.01 vom 15. April 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.0541.02 vom 20. August 2026, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2025 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB): Information über die Rechnung 2025

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2025 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 26.0646.01 vom 13. Mai 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.0646.02 vom 20. August 2026, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2025 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP): Information über die Rechnung 2025

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme den Jahresbericht 2025 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) Basel und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 26.0698.01 vom 13. Mai 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.0698.02 vom 20. August 2026, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2025 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2025

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2025 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 26.0701.01 vom 13. Mai 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.0701.02 vom 20. August 2026, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2025 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.